Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

- Verbandsgemeindebürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) fasste auf der Grundlage von § 9 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt auf seiner Sitzung am 05.12.2023 folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beruft auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung

zur Verbandsgemeindewahlleiterin: Frau Romy Schulze und zum stellvertretenden Verbandsgemeindewahlleiter: Herr Björn Schünemann

Die Wahlleiterin und ihr Stellvertreter sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) Große Brüderstraße 1 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 11.12.2023

Rüdiger Kloth Verbandsgemeindebürgermeister